

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 3 (1940)

Heft: 6

Artikel: Die offizielle Prüfung der Gasgeneratoren auf Traktoren = Les essais officiels de gazogènes sur tracteurs

Autor: Beglinger, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1049119>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LE TRACTEUR DER TRAKTOR

Schweiz. Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen Organe Suisse pour le matériel de culture mécanique

Offizielles Organ des Schweizerischen Traktorverbandes

Organe officiel de l'Association suisse de Propriétaires de Tracteurs

Erscheint Anfang jeden Monats Red.-Schluß: 1. des Monats Redaktion: Hertensteinstr. 58, Luzern, Tel. 24824 Abonnementspreis: Nichtmitglieder Fr. 4.- jährl. Administration u. Verlag: Buchdruckerei Schill & Cie., Luzern, Telefon 21073 • Inserate-Verwaltung: Schweizer-Annoncen A.-G., Luzern, Tel. 21254, und ihre Filialen • Insertionspreise: die einspaltige, 36 mm breite Millimeter-Zeile 10 Cts. Wiederholungen entsprechende Rabatte

Die offiziellen Prüfungen der Gasgeneratoren auf Traktoren Les essais officiels de gazogènes sur tracteurs

Analog den durch die Eidg. Materialprüfungsanstalt in Zürich durchgeführten Prüfungen der Holz- und Holzkohlen-Gasgeneratoren auf Personen- und Lastwagen, fanden in den letzten Wochen auch solche mit verschiedenen Generator-Traktoren statt. Das Prüfungsprogramm war selbstverständlich den Anforderungen an den Landw.-Traktor bestmöglichst angepasst. Neben Fuhrleistungen auf den Albis mit 4000 kg-Anhänger wurden vorab auch rein landw. Arbeiten verrichtet, so insbesondere Pflügen und Eggen mit der Scheibenegge. Um das Verhalten der Generatoren bei intermittierendem Betrieb, d. h. bei kurzen Fahrstrecken mit Halten (Mistführen etc.) kennen zu lernen, wurde dieser Fahrt spezielle Aufmerksamkeit geschenkt.

Es wird gerne an der Arbeit des Ersatztreibstoffamtes Kritik geübt. Der Beweis dafür, dass es sich bei den Traktoren weder um ein zu spätes Eingreifen der massgebenden Stellen, noch um zu späte Zulassung der Generatorfabrikanten und der Traktorimporteure und Fabrikanten zur Prüfung handelt, liegt darin, dass, trotzdem am 20. Januar mit allem Nachdruck die Aufforderung an diese Kreise gerichtet worden war, sich sofort an den Einbau heranzumachen, dies bis zur Stunde leider noch nicht durchwegs der Fall ist. Von den für die erste Woche aufgegebenen 8 Traktoren mit Holz-Gasgeneratoren, sind ganze drei Systeme auf den bestimmten Zeitpunkt erschienen. Es waren Konstruktionen der Firmen Merz & Co., Frauenfeld mit «Imbert»-Generator, auf Fordson, Fritz Bühler, Hinwil, ebenfalls mit «Imbert», auf Bühler 4-Zylinder, Kaiser & Co., Zug, mit eigenem Generator «Kaiser», auf einem Neuhaustraktor mit Fordmotor und die Firma Carosserie Langenthal AG. mit Generator-System «Calag» auf einem Fordsontraktor der Firma Willy in Luzern. Entgegenkommenderweise wurden dann am Mittwoch der folgenden Woche noch die beiden Firmen Roth & Co., Turbenthal, mit dem Holzgasgenerator «Rotag» auf einem 4-Zyl.-Bühler und «Doebuc» der Firma Dörfli & Bucher in Zürich auf einem Boudrytraktor zugelassen.

Bei der Abnahme der Generatoren und der Maschinen zeigte sich speziell die Notwendigkeit eines absolut einwandfreien Zustandes des ganzen

Traktormotors für eine erfolgreiche Umstellung der Maschine auf Ersatztreibstoff. Es wurden Kompressionen in den Zylindern festgestellt von 2,8 bis fast 9 Atm. Dass so grosse Unterschiede zwischen den Traktoren in der Leistung bei den Arbeiten sofort zum Ausdruck kamen, ist ohne weiteres klar. Um bei den Motoren zu bleiben, hat es sich auch gezeigt, dass nur eine absolut einwandfreie Zündung einen guten Start der Motoren erlaubte. Aus dem Gesagten geht hervor, dass es in der Regel nicht angeht, den Traktor ohne jede Abänderung und Kontrolle des Motors und der Zündung durch Einbau einer Generatoranlage auf Ersatztreibstoff umzubauen.

In der Annahme, dass speziell für dieses Jahr die Landwirte nicht über genügend Mengen ganz dürres Buchenholz verfügen, wurde folgendes Brennstoff- und Arbeitsprogramm aufgestellt.

1. Tag Bergfahrten mit Anhänger mit vom Generatorfabrikanten selbst mitgebrachtem, trockenem Gasholz.
2. Tag Pflügen mit eigenem Holz, und Spezialprüfung über Gasentwicklung und Startvermögen.
3. Tag Pflügen mit sehr wenig angetrocknetem Buchenholz in ziemlich grober Körnung.
4. Tag Pflügen mit auch nicht ganz trockenem Tannenholz.
5. Tag Bergfahrten und intermittierender Betrieb mit Tannenholz.
6. Tag Demontage der Ansaugleitungen, Ausräumen der Generatoren und Filter und Prüfung auf Rückstände und entstandene Fehler und Mängel.

Am Einrückungstag wurden die Traktoren gewogen. Dabei wurde auch das Gewicht jeder Seite festgestellt und die Gewichts Differenz errechnet, wobei Differenzen bis zu 250 kg konstatiert wurden. Gleichzeitig fand eine Beurteilung statt über die Sichtverhältnisse auf beide Vorderräder, den Einfluss des Mehrgewichtes auf die Steuerung, die Anbaumöglichkeit von Zusatzgeräten, Behinderung bei Verwendung der Riemenscheibe, Zugänglichkeit zu Motor und Getriebe, sowie Gas- und Feuergefährlichkeit. Bei den Messungen kam ebenfalls die Bodenfreiheit der Anlage und das Vorstehen einzelner Generatorteile über die Vor-

der-, Seiten- und Hinterlinien des Traktors hinaus zur Beurteilung. Leider war die Sicht auf das linke Vorderrad bei den meisten Systemen behindert oder ganz unmöglich. Bei jedem Traktor befindet sich stets ein Experte, der sämtliche Daten und Beobachtungen fortlaufend notiert, so vor allem: Dauer des Anzündens, benötigte Zeit bis sich ein brennbares Gas entwickelt hat, Zahl der Anlassversuche, Gesamtzeitaufwand bis der Motor läuft. Dann Konstatierungen über die Regelmässigkeit der Arbeit des Generators, z. B. an der Bergstrecke zwischen gewissen Markierungspunkten, beim Pflügen für gewisse Strecken benötigte Zeit etc. Weiter werden alle Manipulationen des Führers notiert, wie Auffüllen des Treibstoffes, sog. Stochern, Filterreinigen, Kondenswasserentleerung etc. Alle Angaben und Notierungen zusammen, besonders die Aufzeichnungen über Störungen und Anlaßschwierigkeiten geben durch die Woche hindurch ein klares Bild, ob eine Anlage betriebssicher und fertig ist und ob die Konstruktion auf lange Sicht verwendungsfähig ist. Leider musste man sich oft fragen, ja, wenn der Mechaniker und Spezialist so viel Mühe hat, wie wird ein Landwirt mit dieser Sache fertig werden? Speziell das nasse Holz, das am dritten Tag zur Verwendung kam, gab mancher Anlage Rätsel auf und einige Generatoren weigerten sich direkt, bei dieser Nahrung zu arbeiten. Einer der Generatoren bzw. Traktoren schied denn aus diesem Grunde bald aus («Calag»), während die andern zum Teil schlecht und recht diese Situation vermeiden konnten. Es soll mit der Verwendungsmöglichkeit solcher schlecht getrockneter Hölzer jedoch nicht gesagt werden, dass nun in Zukunft nasses Holz oder ausschliesslich Tannenholz verwendet werden soll. Auch hier gilt der Grundsatz:

Gutes, geeignetes Holz — grosse Leistung
Schlechtes Holz — geringere Kraft.

Von den 5 verschiedenen Generatorsystemen für die Verwendung von Holz als Treibstoff, wurden von der Kommission nur die «Imbertanlagen» als den Minimal-Anforderungen entsprechend bezeichnet und vom Ersatztreibstoffamt der Sektion für Kraft und Wärme als zur Fabrikation und Einbau in Traktoren geeignet bewilligt. Den andern Systemen haften noch gewisse Mängel an, die besonders in der ungenügenden Reinigung des erzeugten Gases liegen. Gewisse Beanstandungen gehen auf ungenügende Bereitstellung des Traktormotors für die Verwendung von Ersatztreibstoffen zurück. Für einzelne Fabrikanten war die Zeit wirklich zu knapp, so dass sie an die Prüfung kommen mussten, bevor alle Organe gründlich ausprobiert werden konnten. Andern Herstellern von Generatoren standen nicht rechtzeitig genug geeignete Traktoren zur Verfügung. Es ist zu hoffen, dass es ihren Bemühungen gelingt, bis am 15. März ihre Anlagen zu verbessern, so dass sie die dann beginnende Prüfung mit Erfolg bestehen können. Es ist zu erwarten, dass auch die andern Generatorfabrikanten bzw. Traktorfirmer auf diesen Tag bereit sind, ihre Anlagen unter Beweis zu stellen.

Die zweite Prüfwoche sollte mit 6 Holzkohलगenerator-Traktoren beschickt werden. Aber auch hier wollte es mit dem Erscheinen nicht klappen. Die Gründe zu untersuchen, weshalb auch hier nur 50 % der Angemeldeten zur Prüfung erschienen, war nicht unsere Sache. Das Prüfungsprogramm war hier in bezug auf das Arbeitsprogramm ein ähnliches wie beim Holz, mit der Ausnahme, dass nur 4 effektive Arbeits-Prüftage absolviert werden müssen. Holz gibt viel mehr Rätsel auf als Holzkohle, was die kürzere Prüfung für diese rechtfertigt. Im Strickhof erschienen auf den vorgeschriebenen Zeitpunkt die Generatoren: «Hera» auf Bühner 4-Zylinder, «Kunz» auf Kunz-Traktor, und «Autark» auf Murianertraktor. Das Brennstoffprogramm war zwei Tage Arbeit mit selbst gelieferter Holzkohle des Generatorlieferanten und 2 Tage Prüfung mit Meilerholzkohle von einer Durchschnittsqualität.

Die Experten walten in gleicher Weise wie oben beschrieben ihres Amtes, die Oberexperten der EMPA befassen sich dazu noch zusätzlich mit den Unterdruckapparaten und nehmen Gasproben, die dann untersucht werden auf Gaszusammensetzung und schädliche Bestandteile, wie dies auch bei den «Hölzigen» der Fall war, wo schädliche Bestandteile wie Teer, Säuren etc. verheerende Wirkungen auf den Motor haben können.

Auch bei den Traktoren mit Holzkohलगenerator konnte leider nur ein System und zwar der «Autark-Generator» als den Mindestanforderungen entsprechend bewilligt werden. Während beim einen der beiden andern Generatoren speziell die Reinigung versagte, musste beim andern speziell der mangelhafte Zustand des Traktormotors und seiner Organe als Hauptursache der vielen Störungen bezeichnet werden. Es gehört nicht hieher alle Fehler und Mängel aufzuzählen, aber wenn die Fabrikanten an einer eidg. verfügten Prüfung solche Maschinen vorführen, dann muss man gelinde gesagt «befürchten», dass bei dem Einbau und der Ablieferung der Anlagen an den Landwirt zum mindesten nicht *mehr* Aufmerksamkeit zu erwarten ist. Es sollte denn auch an einer Prüfung nicht vorkommen, dass die Maschinen angeschleppt werden müssen, weil es nicht möglich war (mehr als einmal) dieselben mit andern Mitteln in Betrieb zu setzen.

Allgemeine Betrachtungen zu den Prüfungsergebnissen.

Grob ausgedrückt ist die Reihenfolge der Wichtigkeit für den Betrieb von Holz- oder Holzkohलगeneratoren ungefähr folgender:

1. Ganz einwandfreier Zustand des Traktormotors, mit richtiger Kompression von mindestens 5 Atm., die bis auf 7 gehen kann. Höhere Verdichtung würde eine Verwendung von Benzin und das Anwerfen des Motors mittelst der Drehkurbel erschweren.
2. Richtig ausgebildeter und alle Unannehmlichkeiten willig auf sich nehmender, zuverlässiger Traktorführer und Unterhalter.

3. Einwandfrei funktionierender Generator
4. Absolut sicher wirkende Filtrieranlage.
5. Geeignete Kühlung.

Eingedenk der relativ sehr geringen Erfahrung in der Herstellung von Generatoranlagen auf Traktoren und deren Inbetriebnahme durch die Landwirte in der Schweiz, hat der Unterzeichnete den Vorschlag eines Garantievertrages zum Schutze des Generatorkäufers gemacht, bis zum Zeitpunkt, wo durch Erfahrungen und vielleicht auch Verbesserungen, eine so weitgehende Sicherung sich nicht mehr als nötig erweist. Der Fabrikant muss begreifen, dass in vielen Fällen der Einbau einer Generatoranlage 50% des Traktorwertes übersteigt. Auch der Traktorbesitzer kann nicht aus dem Vollen schöpfen. Wenn die ganze Umbauaktion Erfolg haben soll, wenn kein Brennstoff mehr erhältlich ist und wenn der gute Wille des Landwirts für den Mehranbau erhalten bleiben soll, dann muss für das ausgegebene Geld eine Sicherheit da sein, und zwar eine möglichst weitgehende. Wird eine solche gegeben, dann wird sich mancher, der heute noch zögert, viel eher zum Umbau entschliessen können, also auch wieder Arbeit und Brot für das Gewerbe schaffen. Wird keine Gewähr gegeben, oder nur eine ungenügende, dann müsste zur grossen finanziellen Belastung noch das Risiko für Generator und Motor treten, was sich ungünstig auf den ganzen Getreide- und Hackfruchtbau und somit auf die Ernährung des ganzen Schweizervolkes auswirken könnte. Es ist allgemein bekannt, dass gerade die Edelmateriale immer knapper werden. Wir müssen befürchten, dass in absehbarer Zeit gewisse Partien am Generator mit weniger hochwertigen Metallen ersetzt werden müssen. Die Folge davon wird sein, dass das Risiko für Defekte steigt. Der Schweiz. Traktorverband erklärt sich jedoch gerne bereit, mit den Generatorfabrikanten auf Grund des nachstehenden Entwurfes einen Einheits-Garantievertrag auszuarbeiten, der für Holz- und Holzkohle in separater Fassung aufgestellt werden könnte.

Entwurf des Garantie-Vertrages.

Garantie-Vertrag

für

Generatoranlagen, eingebaut in landw. Traktoren.

Zwischen der Firma:

und

Name oder Firma:

wird nachstehende Garantie-Vereinbarung getroffen:

Umschreibung: Die Garantie für gutes Funktionieren und Dauerhaftigkeit der ganzen Generatoranlage erstreckt sich ebenfalls auf den Traktor-Motor, soweit der Generatorbetrieb auf diesen letzteren ungünstige Einwirkungen und Schäden haben kann.

Vorbehalte: Vorbehalten ist die genaue Einhaltung der Betriebsvorschriften durch den Generatorkäufer oder dessen Personal. Die elektr. Teile am Traktor fallen nicht in die Garantie, ebenso sind die normalen Unterhaltarbeiten am Traktormotor ausgenommen.

Spez. Vorschriften: Während der Garantiezeit dürfen keinerlei Abänderungen oder Reparaturen an der Generatoranlage durch Dritte ausgeführt werden. Widrigenfalls fällt die Garantiepflicht des Generatorlieferanten dahin. (Es sei denn, dass die Firma hiezu eine schriftliche Bewilligung erteilt).

Garantiedauer: Diese erstreckt sich auf die Dauer eines Jahres, vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Generatoranlage, an. Der Käufer ist berechtigt, kurz vor Ablauf der Garantie-Zeit eine Kontroll-expertise auf eigene Kosten ausführen zu lassen. Der Verkäufer verpflichtet sich, die gefundenen Mängel unentgeltlich zu beheben.

Spez. Verpflichtungen: Der Verkäufer verpflichtet sich, während der Dauer der Garantiezeit, die ganze Generatoranlage 3mal einer gründlichen Ueberprüfung zu unterziehen und konstatierte Fehler und Mängel unentgeltlich zu beheben. Der Käufer hat dem Verkäufer hierfür zu quittieren.

Verbesserungen an der Generatoranlage während der Garantiezeit sollen im Prinzip gratis ausgeführt werden, soweit sie infolge eines bedeutenden Mehraufwandes an Material nicht einen entsprechenden Mehrwert der Anlage repräsentieren, und deshalb eine angemessene Nachzahlung rechtfertigen.

Garantie-Sicherung: Der Verkäufer lässt bis zum Garantieschluss eine Summe von 10% des Kaufpreises der Anlage als Sicherheit stehen. Event. gehabter Zeitverlust, Arbeitsausfall etc. während der Garantiezeit bei Reparaturen, darf nicht als Grund für eine Zurückhaltung des Sicherheitsbetrages ausgenützt werden. Bei Gutbefund der Anlage muss der Garantie-Betrag sofort ausgerichtet werden.

Instruktion: Der Verkäufer sorgt für erschöpfende Instruktion des Generatorkäufers oder dessen Personals, über den ganzen Generatorbetrieb.

Wenn ein Käufer sich weigert, die dem Verkäufer von Fall zu Fall als angebracht erscheinende Instruktionsdauer einzuhalten, kann der Verkäufer unter Umständen (schriftlich) die Verantwortung und die Garantie ablehnen.

Datum:

Der Verkäufer:

Der Käufer:

Wir könnten uns unter Umständen mit einer Verkürzung der Garantiezeit einverstanden erklären, wenn vereinbart werden könnte, dass vor Schluss der Garantiezeit eine obligatorische Ueberprüfung der ganzen Generatoranlage durch den Techn. Dienst erfolgen muss, welcher Antrag aus Generatorfabrikanten-Kreisen selbst erfolgte. Eine solche Aktion läge nicht nur im Interesse des Traktorbesitzers, sondern mindestens ebenso sehr in demjenigen des Fabrikanten selbst.

Der Kaufvertrag.

In letzter Zeit konnten verschiedene Offerten für den Einbau angetroffen werden. In den meisten Fällen war offeriert worden: Einbau einer Generatoranlage, fertig montiert, Anlage plus Einbau zu dem und dem Preis. Dass sich noch weitere Kosten einstellen für den Umbau des Motors, war nur ganz vereinzelt erwähnt. Es wird deshalb empfohlen, sich die Offerten so stellen zu lassen: 1. Generatoranlage, 2. Einbaukosten, 3. Art und Kosten der Motorumänderung. Die Offerte so ausgestellt, wird manchen Streit und Unstimmigkeit vermeiden.

Die Preise schwanken zwischen Fr. 1800—2500 für Holzkohlengasgeneratoren und Fr. 2500—3000 für Holzgasanlagen. In diesen Preisen ist in der Regel der Motorumbau *nicht* inbegriffen, wohl aber eine gute Einführung und ein entsprechender Service.

Bei der Erteilung der Bewilligung für Holzkohlengasgeneratoren, wird den Firmen vorgeschrieben, dass die Landwirte für die Besorgung der Holzkohle selbst zu sorgen haben, sofern sie nicht bereits im Besitze von solcher sind. Es ist

Traktor in Ordnung?

Der Besuch eines Kontroll- und Instandstellungstages gibt Dir im Zweifelsfall auf diese Frage Antwort.

uns bekannt, dass verschiedene Generatorfirmen sich mit der Fabrikation von relativ billigen Verköhlanlagen befassen.

Die Bewilligung für den Umbau.

Wie bekannt sein dürfte, bedarf es einer Bewilligung für den Umbau.

Auf 1. April soll eine Markierung aller Motorfahrzeuge erfolgen, die flüssigen oder festen Ersatztreibstoff verwenden dürfen. Der wilde Einbau soll damit eingestellt werden. Das Armeekommando stellt militärgerichtliche Verfolgung der Fehlbaren in Aussicht, und zwar gleichgültig ob das Motorfahrzeug bisher militärisch belegt war oder nicht. Da jedoch der Umbau speziell der Landw.-Traktoren begrüsst und gefördert werden soll, ist anzunehmen, dass schon in den nächsten Tagen mit den Bewilligungen begonnen wird. Wer jetzt umbaut, ist vielleicht heute aber auch später besser dran, wenn die Materialverknappung noch ungünstiger wird. Bedingung für die Bewilligung ist die Ausfüllung des Formulars T (im Doppel), diese Formulare können

beim Generator- resp. Traktorfabrikanten oder beim Ersatztreibstoffbureau der Sektion Kraft und Wärme bezogen werden.

Die Krediterteilung für den Umbau.

Auf dem Formular kann um Krediterteilung nachgesucht werden. Der Bund schießt den Umbaubetrag auf längere Zeit vor. Der Kredit muss zu 2% verzinst, und nach und nach amortisiert werden. Leider ist der definitive Entscheid noch nicht erfolgt, ebenfalls nicht über weitere Erleichterungen für den Umbau. Ein entsprechender Beschluss ist aber innert kürzester Frist zu erwarten.

Der Umbau der Landw.-Traktoren soll nicht eine reine Kriegsmassnahme sein. Eine gute Anlage wird, da in den meisten Fällen der Landwirt Selbstversorger ist, auch nach dem Kriege sich immer günstig auswirken. Statt Geld auszugeben, wird er seinen eigenen Wald als Brennstofflieferanten beibehalten, und dadurch immer einen relativ billigen Brennstoff haben.

H. Beglinger.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALSEKRETARIATES COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

Monatsrapport pro Februar 1941. Neue Policen 7; Umänderungsanträge 2; Total der registrierten Geschäftsvorfälle 695; Eingänge 273; Ausgänge 422.

Mitglieder. Neuzugänge im Februar 1941: Aargau 4, Luzern 1, St. Gallen 4, Zürich 3; total 12 neue Mitglieder.

Mitgliederbestand per 31. Dezember 1940:

Sektion Aargau	406
beider Basel	113
Bern	388
Genf	175
Luzern	270
St. Gallen	129
Schaffhausen	89
Solothurn	97
Thurgau	350
Waadt	745
Zürich	751
direkte Mitglieder:	
Zug	27
Freiburg	38
Schwyz	18
andere Kantone	5
	88
Total	3601 Mitglieder.
Mitgliederbestand	
per 31. XII. 1939:	3134
Zunahme per 1940:	467 Mitglieder
	= ca. 15%.

Brennstoffpreise: unverändert.

Brennstoffzuteilung. Wie wir es befürchtet haben, ist das landw. Expertenbureau der Sektion für Kraft und Wärme, Gruppe flüssige Brennstoffe mit der Verarbeitung der Formulare No. 42 sehr stark in Rückstand geraten, so dass von vielen Seiten wir mit diesbezüglichen dringlichen Begehren bestürmt wurden. Unsere Intervention dürfte in den meisten Fällen sofortigen Erfolg gehabt haben, und wir hoffen, dass es gelingt, die Zuteilungen im Laufe dieser Woche zu beenden. Wir sind nach wie vor bereit, gut begründete und von den

Ackerbaustellen bestätigte Reklamationen entgegenzunehmen und bei den Zuteilungsbehörden zu vertreten.

Landw. Maschinenmesse in Brugg. Von Samstag, den 15. bis Dienstag, den 18. März 1941 findet in Brugg in üblichem Rahmen die landw. Maschinenmesse statt. An derselben werden auch Holzgas- und Holzkohlengas-Traktoren gezeigt werden, so dass wir nicht versäumen möchten, Interessenten auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen.

Ersatztreibstoffanlagen für landwirtschaftl. Maschinen. Von der Sektion für Kraft und Wärme des Eidg. Kriegs-Industrie- und Arbeitsamtes ist uns die nachstehende diesbezügliche Mitteilung zugekommen:

Die Versorgungslage des Landes mit flüssigen Kraftstoffen macht den Umbau einer grösseren Zahl von landwirtschaftlichen Traktoren auf den Ersatztreibstoffbetrieb notwendig. Von der Sektion für Kraft und Wärme wurde in den letzten Wochen in Zusammenhang mit den interessierten Fachverbänden und der Eidg. Materialprüfungsanstalt eine Anzahl mit Generatoren für den Holz- und Holzkohlenbetrieb ausgerüstete Traktoren einer Dauerprüfung unterzogen. Das Ergebnis vermochte nicht zu befriedigen, da nur zwei Generatorsysteme den gestellten Mindestanforderungen zu entsprechen vermochten. Bei anderen Systemen zeigten sich insbesondere Mängel an der Reinigungsanlage.

Der Umbau der Traktoren ist dringend. Die Prüfungen, von deren Ergebnis der Entscheid über die Erteilung der Fabrikations- und Einbaubewilligungen abhängt, müssen deshalb baldmöglichst abgeschlossen werden. Den Konstrukteuren von Generatoren und Apparaten für Ersatztreibstoffe für landwirtschaftliche Traktoren wird ein letzter Termin zur Anmeldung ihrer verbesserten oder neuen Anlagen bis zum 20. März 1941 eingeräumt. Nachher eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Kriegs-Industrie- und Arbeits-Amt,
Sektion für Kraft und Wärme,
Der Chef: sig. Grimm.

Auskünfte über alle den Traktorbetrieb betreffenden Fragen erhältst Du am zuverlässigsten an einer Rayonversammlung Deiner Sektion, beim Sektionsgeschäftsführer oder beim Zentralsekretariat.